

Betreff - Antrag

Nichteinhaltung der Ruhezeiten der Bezirkssportanlage an der Thalkirchner Str. [REDACTED]

Antrag zum Themengebiet Sonstiges

Das Referat für Bildung und Sport hat für die Einhaltung der Ruhezeiten außerhalb der Öffnungszeiten zu sorgen.

Genaue Beschreibung auf dem beigefügten Schreiben an das Referat.

Diese Ruhezeiten (wahrscheinlich formuliert vom Referat selbst) sind auf beiliegender JPG-Datei zu sehen

Raum für Vermerke des Direktoriums

☐ ohne Gegenstimme angenommen

☒ mit Mehrheit angenommen

☐ ohne Gegenstimme abgelehnt

☐ mit Mehrheit abgelehnt



Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport

Bezirkssportanlage Thalkirchner Str. [REDACTED]

Ansprechpartner

Platzwart	Tel.	7807289920
Verwaltung Sportamt	Tel.	233-83712
SWM Störungsstelle Strom	Tel.	3810101
SWM Störungsstelle Erdgas	Tel.	153016
SWM Störungsstelle Wasser	Tel.	182052

Öffnungszeiten

Montag - Mittwoch	08:00 Uhr	bis	22:00 Uhr
Donnerstag - Freitag	14:30 Uhr	bis	22:00 Uhr
Samstag	08:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Sonntag	08:00 Uhr	bis	18:00 Uhr

An folgenden Tagen sind die Bezirkssportanlagen geschlossen:

Neujahrstag, Heilige Drei Könige, Faschingsdienstag ab Mittag, Karfreitag,
Heiliger Abend, Erster Weihnachtsfeiertag, Zweiter Weihnachtsfeiertag, Silvester

Schreiben vom 23.10.2025

an


Landeshauptstadt München

Referat für Bildung und Sport - Geschäftsbereich Sport - Sportstättenmanagement

E-Mail: freisportanlagen.rbs@muenchen.de

Sehr geehrte Frau 

es gab kaum einen Samstag oder Sonntag, an dem die Öffnungszeiten auf der Sportanlage (siehe beigegefügtes Bild) in diesem Jahr eingehalten wurden.

Spätestens ab 18 Uhr geht auf dem Kunstrasenplatz der Bezirkssportanlage die Post ab, was wohl damit zusammenhängt, dass die Platzwarte nach den tagsüber stattfindenden Spielen ihren wohlverdienten Feierabend genießen. Telefonanrufe werden zwar abgehört, wie mir der Platzwart am nächsten Tag bei seinem Rückruf sagte, eine Unterbindung des Lärms findet aber natürlich an den Tagen nicht statt.

Gespielt, mit lautem Geschrei verbunden, wird sogar noch bis nach Einbruch der Dunkelheit, oft auch durch laute Musikgeräte (ausdrücklich verboten) begleitet.

Ob an den Feiertagen zu Weihnachten oder Ostern gespielt wird, ist eigentlich relativ egal, weil man da die Balkontüren nicht geöffnet hat, aber an den Wochenenden in wärmeren Jahreszeiten ist es wegen dem Lärm unmöglich, eine Balkontür geöffnet zu halten.

Ausdrücklich, es geht nicht um den Spielbetrieb, der an diesen Tagen fast durchgängig ist, es geht um die Abendstunden, in denen Sie ja ausdrücklich den Betrieb nicht erlaubt haben.

Wie schon mal geschrieben, sehe ich nicht die Polizei in der Pflicht, ständig anzurücken und die Beschwerden der Anwohner entgegenzunehmen.

Ich sehe die Verantwortung für die Einhaltung der Ruhezeiten bei Ihrem Referat.

Bitte äußern Sie sich dazu.

Viele Grüße
